

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2002)
Heft: 1

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitlupe im Aufwind

Die Zeitschrift von Pro Senectute Schweiz spricht «Menschen mit Lebenserfahrung» an und steht im Dienst der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen.

Seit einem Jahr kommt die Zeitlupe in einem neuen Look daher: Die Zeitschrift «Für Menschen mit Lebenserfahrung» wirkt frischer und lebendiger. Und vor allem steht sie viel deutlicher als bisher im Dienst der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen: Vorne in jeder Ausgabe ist eine Übersicht mit allen Pro-Senectute-Beratungsstellen eingheftet. Dadurch werden die über 110'000 Leserinnen und Leser zehn Mal pro Jahr auf das Beratungsangebot und die Dienstleistungen von Pro Senectute hingewiesen.

In jeder Ausgabe werden zudem eine spezielle Pro-Senectute-Dienstleistung sowie eine Kantonale Pro-Senectute-Organisation ausführlich dargestellt. Und zu guter Letzt werden auf zwei bis drei Seiten Mitteilungen der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen «unter die Leute gebracht». Auf diese Weise ist die Zeitlupe noch deutlicher zu einem wichtigen Instrument der Kommunikation der Stiftung geworden.

Gratis für EL-Bezüger

Grossen Anklang finden die Gratis-Zeitlupe-Abonnemente für Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Ergänzungsleistungen. Viele Briefe, die die Zeitlupe-Redaktion erreichen, bestätigen, dass es zahlreiche Menschen in unserem Land gibt, die wirklich dankbar dafür sind, kostenlos ein schönes und interessantes Leseheft zu bekommen – sie können es sich sonst schlicht nicht leisten.

Das Angebot gilt nach wie vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Senectute sind eingeladen, es bekannt zu machen. Die Zeitlupe-Administration liefert gerne die entsprechenden Bestellkarten. Das Verfahren

ist unkompliziert. Niemand muss EL-Unterlagen einreichen. Die Bestätigung mit der eigenen Unterschrift genügt. Also: Bitte weiter sagen – es würden sich sicher noch viele EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger über eine Gratis-Zeitlupe freuen. *MZ*

Auskünfte zur Zeitlupe erteilen Ursula Karpf (Probenummern, Abonnemente und Gratis-Abonnemente für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger) sowie Katrin Buchmann (Pro-Senectute-Seiten). Die Adresse: Zeitlupe, Schulhausstrasse 55, Postfach 642, 8027 Zürich, Telefon 01 283 89 13, Fax 01 283 89 10, E-Mail zeitlupe@pro-senectute.ch.

EL-Bezüger am Pranger

Pro Senectute Schweiz protestiert

Radio und Fernsehen sollen teurer werden. Die SRG verlangt beim Bundesrat eine Gebührenerhöhung von fünf Prozent. Und wie wird das Begehren begründet? Im Communiqué der SRG-Unternehmenskommunikation steht: «Die Befreiung der AHV-Bezüger und AHV-Bezügerinnen mit Ergänzungsleistungen von Radio- und Fernsehgebühren führt bei der SRG zu Ausfällen von 50 Millionen Franken jährlich.» Die Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, werden also an den Pranger gestellt. Das Geschenk, das sie erst vor kurzem bekommen haben, wird ihnen «um die Ohren gehauen». Das ist ungeheuerlich.

Die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sind diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am schmalsten durchs Leben müssen. Und jetzt sollen sie als Begründung dafür herhalten, dass Radio und Fernsehen mehr Geld brauchen. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat diese Begründung zurückweist. Pro Senectute Schweiz hat Bundesrat Moritz Leuenberger diesbezüglich geschrieben. Wir rechnen mit seinem Verständnis. *MZ*



Impressum

Pro Senectute Schweiz
Kommunikation
Lavaterstrasse 60
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 283 89 89
Telefax 01 283 89 80
e-mail kommunikation@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt

Texte:

Edith Brogli (EB)
Martin Mezger (MZ)
Kurt Seifert (kas)